

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Bis 20:08 Uhr, TOP 21.1
einschl.

Wingerter, Sigrid

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian

Westermann, Hartwig

Gäste:

Brinkmann

zu TOP 4

Freese, Andreas Dipl.-Ing.

zu TOP 6

Jägering, Dr., Stephan

zu TOP 3

Koll, Klaus

zu TOP 4

Lindschulte Dr.

zu TOP 4

Schramm, Uwe

zu TOP 3

Sippel, Sebastian

zu TOP 4

Verwohlt

zu TOP 3

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Schwane, Walter

ab 18:45 Uhr stellv. für Stv.
Queckenstedt, TOP 6
einschl.**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine

Bücker, Ludger Fachbereichsleiter

Busch, Karl-Heinz Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Demmert, Bettina Fachabteilungsleiterin

Fasse, Norbert Dr.

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Hilvert, Markus

Kaling, Markus

Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter

Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schroer, Alfons

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter

Uebbing, Hermann-Josef

Volkenhoff-Meijerink, Margret

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

- 10 Umsetzen des Dorfentwicklungskonzeptes Weseke - Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
Vorlage: V 2017/296
- 11 Schulhofgestaltung Johann-Walling-Schule
Vorlage: V 2017/288
- 12 Breitbandausbau in der Stadt Borken - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen
Vorlage: V 2017/285
- 13 Kläranlage Borken- mdl. Sachstandsbericht Einleitungserlaubnis -
- 14 Erschließung Baugebiet BO65a und Umgestaltung Weseler Straße
Vorlage: V 2017/279
- 15 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Möbel Kerkfeld, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2017/251
- 16 Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung - Möbel Kerkfeld, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/250
- 17 Widmung der Straße Feldgasse (nördlicher Stichweg) in 46325 Borken
Vorlage: V 2017/297
- 18 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: V 2017/277
- 19 Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: V 2017/282
- 20 Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1 Campingplatz Pröbstingsee
- 20.2 Kinderbaumallee Sportplatz Becking
- 20.3 Biodiversität
- 20.4 Bepflanzung BO 48 (ehemaliges Bierbaumgelände)
- 20.5 de-Wynen-Platz
- 20.6 100 Bäume Burlo
- 21 Anfragen an die Verwaltung
- 21.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.17 "Maßnahmen im Vorfeld des Ausbaus der Bahnhofstraße und der Veränderung des Kreisverkehrs Heidener Straße auf dem angrenzenden Villengelände

21.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.17 "Radschnellweg (RS2, Regio-Velo)"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Seitens der Verwaltung wurde eine Tischvorlage eingereicht, da Herr Frederik Ludwig als neuer sachkundiger Bürger eingeführt und verpflichtet werden muss. Vorsitzender Rottbeck vollzieht die Einführung und Verpflichtung von Herrn Frederik Ludwig als sachkundigen Bürger. Der Tagesordnungspunkt 9 wurde von Seiten der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 16 soll nach vorne gezogen werden und als neuer Tagesordnungspunkt 3 geführt werden. Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bebauungsplan BO 68 (Haspelkamp), Vergabe von Straßennamen Vorlage: V 2017/067

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass für die jeweiligen Quartiere eine Identifikation anhand von Straßennamen sinnvoll sei, wie in der Vergangenheit auch umgesetzt und erläutert die Vorlage.

Stv. Kindermann begrüßt die Umsetzung der Straßennamen.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 68 (Haspelkamp) nach Autoren des 20. Jahrhundert festzusetzen. Die Zuordnung erfolgt wie folgt:

Straße 1	Christa-Wolf-Straße
Straße 2	Hermann-Hesse-Straße
Straße 3	Anna-Seghers-Weg
Straße 4	Wolfgang-Borchert-Weg
Straße 5	Hilde-Domin-Weg
Straße 6	Max-Frisch-Weg
Straße 7	Sarah-Kirsch-Weg
Straße 8	Günter-Grass-Weg
Straße 9	Nelly-Sachs-Weg
Straße 10	Heinrich-Böll-Weg
Straße 11	Siegfried-Lenz-Weg

Der Straßenzug „Am Dyckhuser Baum“ wird von dem Plangebiet BO 68 (Haspelkamp) in westliche Richtung in die Plangebiete BO 67 (Böltingsweg) und BO 66 (Weseler Landstraße) fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 4 Vorstellung weiterer von der Wohnbau Westmünsterland eG, Im Piepershagen 29, 46325 Borken, geplanter Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans BO 4 Hawerkämpe" - mdl. Vortrag

Herr Verwohlt (Architekturbüro Verwohlt) erläutert anhand der als Anlage beigelegten Präsentation das geplante Bauvorhaben der Wohnbau Westmünsterland eG im Bereich des Bebauungsplanes BO 4 Hawerkämpe.

Stv. Richter gibt an, dass Querungshilfen wünschenswert seien, da in unmittelbarer Nähe eine Schule und ein Spielplatz vorhanden seien. Verkehrssicherheit sei sehr wichtig.

Stv. Kindermann möchte wissen, was die Ausgangsbedingungen für den sozialen Wohnungsbau seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann bedankt sich bei der Wohnbau, dass die Stadt Borken so frühzeitig beteiligt worden sei. Es werden ca. 130 neue Wohnungen für etwa 200-250 Personen entstehen. Bezüglich der Ausgangsbedingungen war es wichtig, dass der bezahlbare Wohnungsraum bei 50% liege. Die Wohnungen seien im Mittel 50-65 m² groß. Die Anforderungen seitens der Stadt Borken seien somit berücksichtigt worden. Eine Entscheidung unter allen Bewerbern zu treffen, sei nicht einfach gewesen.

Stv. Wingerter ist von dem Entwurf begeistert.

Bürgermeisterin Schulze Hessing begrüßt die Quartiersentwicklung im Bereich Hawerkämpe, welches sich in unmittelbarer Schulnähe befindet. Die Entwicklung werde das Gebiet deutlich aufwerten, Borken tue es gut, hochwertigen, barrierefreien und zentrumsnahen Wohnraum zu schaffen.

zu 5 Mühlenareal - Vorstellung Ausführungsplanung und Baubeschluss **Vorlage: V 2017/298**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass ein Erörterungstermin stattgefunden habe und ein intensiver Austausch mit dem Kreis Borken stattgefunden. Zeitgerecht können das Projekt voran gebracht werden.

Herr Brinkmann (Architekturbüro Lindschulte) und **Herr Sippel (Wbp)** stellen anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Ausführungsplanung vor.

Stv. Kindermann möchte die Barrierefreiheit an der Aa-Terrasse erklärt bekommen.

Herr Sippel erklärt anhand der Präsentation die Barrierefreiheit an der Aa-Terrasse.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, ob bei der neuen Geh- und Radwegbrücke ein Geländer vorgesehen sei und ob die Brücke bezüglich Hochwasser gewölbt sei.

Herr Brinkmann gibt an, dass dort, wo eine Absturzgefahr bestehe, auch ein Geländer mit einer Höhe von 1,30 Meter montiert werde. Die Brücke habe in der Mitte eine leichte Erhöhung.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob zwischen der neuen Geh- und Radweg Brücke und der Straße im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Am Kuhm / Am Papendick ein Bordstein platziert werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert, dass dieser Bereich niveaugleich verlaufen werde, aber durch verschiedene Materialien erkenntlich gemacht werde.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, welche Bäume zu roden seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass alle Bäume, welche in der Präsentation mit einem roten X gekennzeichnet seien, gerodet werden müssten. Ersatzpflanzungen würden erfolgen.

Stv. Kindermann möchte die Kostenentwicklung der Aa-Terrasse und Fischtreppe erklärt bekommen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Aa-Terrasse günstiger sei, da sie etwas kleiner werde und nun die Materialien feststünden. Die Fischtreppe werde teurer, da nun die planerischen Entwicklungen abgeschlossen seien.

Stv. Martsch wirft die Fragen auf, ob die Sitzgelegenheiten an der Aa-Terrasse für Gehbehinderte oder Rollatorfahrer geeignet seien und ob der Kreisverkehr eine maximale Gewichtsvorgabe bekommen werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert anhand der Präsentation, dass die Sitzhöhen bei etwa 45 – 55 cm liegen werden. Der Kreisverkehr werde keine Gewichtsvorgabe bekommen, da zum Beispiel auch ein 40 Tonner den Kreisverkehr

nutzen müsse, um die Innenstadt zu beliefern. Der Kreisverkehr könne überfahren werden.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg fügt hinzu, dass mit den Behindertenvertretern die Planungen besprochen wurden und mit Hilfe einer Ortsbesichtigung abgestimmt worden seien.

Stv. Martsch merkt an, dass er bei solchen Gesprächen demnächst teilnehmen möchte.

Stv. Richter gibt an, dass regelmäßig über die Kostenentwicklung zu berichten sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Ausführungsplanung für das Mühlenareal nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplanes und Vorliegen eines Förderbescheides weiter baulich umzusetzen (Baubeschluss)

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier), Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2017/207

Stv. Kindermann merkt an, dass der Orientierungspegel für Lärm überschritten werde und möchte wissen, wie damit umgegangen werde, da auch Verkehr für die Turmgalerie berücksichtigt worden sei, welche ja nun nicht mehr entstehen werde.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass die Berechnungen unter Berücksichtigung der Verkehrsabschätzung zur Turmgalerie durchgeführt worden seien. Wegen des höheren Verkehrsansatz liegen die Ergebnisse aber auf der sicheren Seite. Der Hauptverkehr werde jedoch über die Straße Am Kuhm / Willbecke abgeleitet. Die Möglicherweise hinsichtlich Lärm betroffenen Gebäude werden weitestgehend abgerissen. Für die neu entstehende Bebauung seien im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die bei den Bauplanungen zu berücksichtigen seien. Für die vorhandene Bebauung ist ein konkreter Anspruch auf passiven Schallschutz zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. im Rahmen des Straßenausbaus und nach Abschluss der Maßnahme zu prüfen. Aussagen zum Aufwand seien daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass die Auswirkungen auf die Fischfauna im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurden eine entsprechende Untersuchung der Fischfauna durchgeführt. Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sind Gegenstand des wasserrechtlichen Verfahrens und Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Hinweis auf die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden wird zur Kenntnis genommen. Die Umweltauswirkungen hierauf sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum wasserrechtlichen Verfahren bewertet. Die Bewertung gilt analog für das Bauleitplanverfahren und wird in den Umweltbericht zum Bebauungsplan übernommen.

Der Bitte um Vorlage des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung sowie Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodenkenmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine

archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird gefolgt. Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn. Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Der Hochwasserschutz ist weiterhin gewährleistet. Die diesbezüglichen Belange werden im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, für den Bereich zwischen der nördlichen Bebauung an der Mühlenstraße im Norden, dem jüdischen Friedhof und dem Kuhmturm im Nordwesten, dem Kirchengelände der Martin-Luther-Kirche im Osten und dem Stadtpark im Süden gemäß § 2 Abs.1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung BO 77 (Mühlenquartier).

Das Plangebiet liegt derzeit teilweise noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 33 (Wilbecke). Dieser tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplan BO 77 (Mühlenquartier) in den ihn überlagernden Bereichen zurück.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 7 Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee Vorlage: V 2017/289

Herr Andreas Freese (Landschaftsarchitektur Freese) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass geprüft worden sei, ob eine Leaderförderung möglich sei. Toilettenanlagen sei ein ausdrücklicher Wunsch der Bevölkerung, was zu Mehrkosten führe. Die Vorlage habe extra keinen Beschlussvorschlag, damit die jeweiligen Fraktionen sich eventuell abstimmen können. Ein Beschluss bezüglich der Beantragung von Leader-Mittel sei wünschenswert.

Stv. Kindermann möchte wissen, wie der Beteiligungsprozess gewesen sei, wie viele teilgenommen hätten.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, das am 16. Mai im Freizeithaus Pröbsting eine Veranstaltung mit Schulen, Kindergärten und Behindertenvertretern stattgefunden habe. Die breite Masse sei vertreten gewesen. Das Büro Freese habe es sehr gut geschafft, die Ideen umzusetzen. Oft werde der Spielplatz von Klassen oder ganzen Schulen besucht, somit sei ein Unterstand und eine Toilettenanlage notwendig.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, ob Robinienhölzer für den Spielplatz verwendet werden.

Herr Freese erläutert, dass Robinienhölzer verwendet werden.

Stv. Richter stellt fest, dass die Pläne öffentlich zu machen seien. Der Beschluss könne so gefasst werden, dass der Förderantrag auf den Weg gebracht werden könne, es bestehe noch genug Spielraum.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass die Bevölkerung auch durch Flyer, wie beim Durchblick, informiert werde.

Stv. Börger stellt fest, das 550.000 Euro eine gewaltige Summe sei. Die ganze Anlage Pröbsting werde eine teure Angelegenheit für die Stadt Borken. Bei der nächsten

Bürgermeisterversammlung müsse angeregt werden, dass sich die angrenzenden Kommunen finanziell daran beteiligen.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass vor Baubeschluss geschaut werden müsse, dass die laufenden Kosten im überschaubaren Rahmen bleiben. Interkommunal müsse in verschiedenen Bereichen geschaut werden, über welche Maßnahmen ein fairer Interessensausgleich erfolgen könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass der Bereich Pröbsting durch Leader Mittel gefördert werde. Diese Mittel können nur von den Gemeinschaftskommunen der Leader-Region bewilligt werden. Die Pröbsting Anlage wirke sich über die Ortsgrenzen positiv aus.

Stv. Niemeyer fordert, dass der Spielplatz auf dem neuen Campingplatz auch gebaut werden müsse.

Stv. Stork möchte wissen, mit wie viel Förderung gerechnet werden könne und wie hoch der Fördertopf insgesamt sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die höchstmögliche Fördersumme 250.000 Euro betrage. Über den ganzen Leadertopf müsse separat ein Überblick vorgestellt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung den Förderantrag zu stellen und dem Ausschuss nochmals vorzustellen bevor der Baubeschluss getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen

zu 8 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Schmeing-Gelände Weseke), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage Vorlage: V 2017/266

Stv. Kindermann möchte wissen, wie die Auslastung der Wohngebiete in Weseke sei und ob die Änderung zur Infrastruktur passe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass das Gelände durch Ratsbeschluss erworben wurde, damit ein Baugebiet entwickelt werden könne. Die Notwendigkeit sei gegeben und war Grundlage des Ratsbeschlusses. Zielrichtung sei die Weiterentwicklung von Weseke. Die Fragen werden im nächsten Tagesordnungspunkt mit der Präsentation von Herrn Dahlhaus beantwortet.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

1) Der Anregung des Kreises Borken, 66.1 –Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, die wasserwirtschaftlichen Belange zu prüfen, wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens gefolgt.

Das vorhandene Mischwasserkanalnetz ist gemäß Generalentwässerungsplan so ausgelegt, dass weiteres Schmutz- und Niederschlagswasser schadlos aufgenommen werden kann. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Die Anregung hinsichtlich des abflusswirksamen Flächenanteils ist auf der Ebene des Bebauungsplanes zu beachten.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen ausreichend berücksichtigt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Der Hinweis des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53123 Bonn, AZ: Infra I 3 – 45-60-00 / III-387-16-BIA, Schreiben vom 17.10.2016 wird zur Kenntnis genommen. Die Annahme, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten werden, wird grundsätzlich bestätigt.

3) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 603/16 B, Schreiben vom 12.10.2016 dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 15 und 16 DSchG wird in die Begründung aufgenommen.

4) Die Hinweise des Geologischen Diensts NRW, Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Schreiben vom 25.10.2016 hinsichtlich Baugrund und Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren bzw. rechtzeitig vor Baubeginn. Im Sinne einer Anstoßwirkung wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 04.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom wird zur Kenntnis genommen.

Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

6) Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Schreiben vom 08.11.2016 zur Lage und Berücksichtigung der Wasserversorgungsleitungen wird zur Kenntnis genommen.

Eine weitergehende Behandlung erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren. Der Bitte um rechtzeitiger Abstimmung mit dem zuständigen Service-Point wird zu gegebener Zeit gefolgt.

7) Der Hinweis der Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, Schreiben vom 12.10.2016 zum Erfordernis einer erneuten Abstimmung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches sowie bei Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen berücksichtigt.

II) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich „Schmeing-Gelände“ sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 **Vorstellung von Konzepten zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Schmeing-Geländes in Weseke** **Vorlage: V 2017/272**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Konzept zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Schmeing-Geländes in Weseke.

Erster Beigeordneter Nießing merkt an, dass die Überlegung bestehe, für Weseke einen neuen Kindergarten zu errichten, der Bedarf liege vor. Ein Ausbau des Roncalli-Kindergartens sei sehr aufwendig.

Stv. Kranenburg gibt an, dass die Varianten zwei sehr interessant seien und ob die Möglichkeit bestehe, die zwei Straßen, welche in der Mitte durch einen Grünstreifen getrennt werden, zu verbinden.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erklärt, dass der durchgängige Grünstreifen den Vorteile habe, dass kein Verkehr kreuzen könne, sodass Kinder zum Beispiel besser zum Spielplatz gelangen könnten.

Stv. Börger merkt an, dass die Bürgerversammlung Ende Januar abzuwarten sei, danach müsse in die Detail-Planung gegangen werden und möchte wissen, wie der Zustand des Bestandskanals sei, ob dieser erneuert werden müsse.

Fachabteilungsleiterin Demmert gibt an, dass es günstiger sei, wenn der Kanal liegen bleibe. Der Zustand des Kanals sei ok und er sei groß genug.

Stv. Kindermann wirft die Fragen auf, ob sich die Flächen für den sozialen Wohnungsbau und Generationenwohnen eigne und ob eine Errichtung von Häusern und Straßen unproblematisch erfolgen könne, da dort vorher die Fa. Schmeing stand.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass vorher eine Baugrunduntersuchung durchgeführt werde. Die größeren Grundstücke im Süden seien für den sozialen Wohnungsbau geeignet. Eine Flexibilität sei gegeben.

Stv. Richter möchte wissen, wie hoch die veräußerbare Netto-Baulandfläche sei. Zudem seien die Planungsvarianten mit Netto-Baulandfläche und Verkehrsfläche zu ergänzen.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus gibt an, dass zwischen den Netto- und Brutto-Flächen etwa 30 Prozent liegen werde. Die genau Zahl müsse noch ermittelt werden, welche in die Präsentation eingefügt werde, die der Niederschrift beigefügt werde.

Stv. Richter merkt an, dass die Entscheidung zwischen der Variante 2a oder 2b fallen werde, daher sei wichtig, wie groß die Flächenunterschiede seien, wenn der Kanal erhalten bleibe.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, ob Pläne vorhanden seien, was mit dem denkmalgeschützten Gebäude der Fa. Schmeing passieren solle.

Erster Beigeordneter Nießing stellt fest, dass in einer der nächsten Sitzung genauer darüber gesprochen werde müsse, wie eine Nutzung aussehen könnte.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt das Verfahren, wie von der Verwaltung vorgeschlagen so umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Umsetzen des Dorfentwicklungskonzeptes Weseke - Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses Vorlage: V 2017/296

Vorlage wurde abgesetzt.

zu 11 Schulhofgestaltung Johann-Walling-Schule Vorlage: V 2017/288

Beschluss:

Den Sanierungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 12 Breitbandausbau in der Stadt Borken - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Vorlage: V 2017/285

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass man sich aktuell in der Auswertung befinde. Damals seien die Förderbedingungen für Gewerbegebiete sehr hoch gewesen. Diese wurden angepasst, sodass nun ein Förderverfahren auf den Weg gebracht worden sei. Schulen seien mit 30 mbit pro Klasse berechnet. Fraglich sei, ob für den Außenbereich eine Förderung möglich sei.

Stv. Börger möchte wissen, ob der Außenbereich komplett mit der Leitung versorgt werde.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass nur Haushalte versorgt werden, welche nicht mindestens 30 mbit erreichen. Es werde eine Regelung angestrebt, dass trotzdem die übrigen Haushalte zu angemessenen Preisen mitversorgt werden.

Stv. Kranenburg stellt fest, dass der Außenbereich in der Vergangenheit unterversorgt war nun überversorgt sei. Der Ortsteil Borken habe diese Versorgung nicht, dieses könne überdacht werden.

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass die Anbieter Interesse zeigen würden, auch engere Siedlungsgebiete zu versorgen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung

1. nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens möglichst zeitnah den Förderantrag zur Erschließung des **Außenbereichs** mit einem Breitbandanschluss zu stellen (s.a. Vorlage 2017/027)
2. nach Eingang des Förderbescheides für die **Gewerbegebiete** unmittelbar eine Entscheidung des Rates der Stadt Borken über die Ausschreibung und Vergabe des Breitbandausbau in den unterversorgten Gewerbegebieten bzw. -grundstücken einzuholen
3. auf Grundlage des Förderprogrammes des Bundes einen Förderantrag für den Ausbau der **Schulen** und **Bildungseinrichtungen** im Stadtgebiet Borken zu stellen.

4. regelmäßig im Umwelt- und Planungsausschuss über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Borken zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 13 Kläranlage Borken- mdl. Sachstandsbericht Einleitungserlaubnis -

Fachbereichsleiter Bücker erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstandsbericht Einleitungserlaubnis.

Stv. Kindermann möchte wissen, ob das Abwasser der Textilunternehmen in der Kläranlage entsorgt werde oder ob diese eigene Abwasserkreisläufe hätten.

Fachbereichsleiter Bücker erklärt, dass die Textilbetriebe eigene Kreisläufe hätten, damit so wenig wie möglich in das Abwasser eingeleitet werde, aber selbst das sei noch eine Menge.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, woher das Schmerzmittel im Abwasser stamme.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass das Schmerzmittel unter anderem von den Bürgerinnen und Bürger in das Abwasser gelange.

zu 14 Erschließung Baugebiet BO65a und Umgestaltung Weseler Straße
Vorlage: V 2017/279

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung der Baumfällung für die Erschließung des Baugebietes BO65a.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 15 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - Möbel Kerkfeld, Ergebnis
 der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss**
Vorlage: V 2017/251

Beschluss:**A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, dass in der Begründung (Nr. 1.1) bei der Aufzählung der betroffenen Flurstücke das Flurstück 872 (Katasterstand: 26.07.1995) fehlt, wird berücksichtigt. Die Begründung wird um das entsprechende Flurstück ergänzt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran.

Der Bitte des Kreis Borken zur Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird nach Rechtskraft des Planes nachgekommen.

3) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

4) Der Hinweis des LWL- Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 159/16 B, Schreiben vom 14.03.2016 zu Bodendenkmälern wird in die Planzeichnung sowie in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, AZ: N-L-D/An 2016-TÖB-0186, Schreiben vom 29.02.2016 zur Thyssengasfernleitung L07345 Blatt Nr. 5 und 6; Schutzstreifenbreite 6,0 m sowie die Schutzmaßnahmen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung wird darauf verzichtet, den Leitungsbestand dazustellen.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 53 – Fachbereich Gesundheit zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran. Dem Hinweis auf Beachtung der Thematik „Lärm“ im folgenden Baugenehmigungsverfahren wird zu gegebener Zeit gefolgt.

2) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Schreiben vom 05.10.2017 zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

3) Der Hinweis der Telefonica Germany, Rheinstraße 15, 14513 Teltow, Schreiben vom 02.11.2017 auf die vorhandene Richtfunkstrecke und das Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone (1. Fresnelzone) erfüllt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Bei Änderungen wird die Telefonica Germany erneut beteiligt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, dass die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Änderungsbereich (Gemarkung Gemen, Flur 3, Flurstücke 872, 1145, 1164, 1167, 2094 und 2182 (Katasterstand: Juli 1995)) festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 16 Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung - Möbel Kerkfeld,
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/250**

Beschluss:

A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, dass in der Begründung (Nr. 1.1) bei der Aufzählung der betroffenen Flurstücke das Flurstück 872 (Katasterstand: 26.07.1995) fehlt, wird berücksichtigt. Die Begründung wird um das entsprechende Flurstück ergänzt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran. Dem Hinweis auf Beachtung der Thematik „Lärm“ im folgenden Baugenehmigungsverfahren wird zu gegebener Zeit gefolgt.

Der Bitte des Kreis Borken zur Übersendung einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten ("Drittausfertigung") sowie der dazugehörigen Begründung wird nach Rechtskraft des Planes nachgekommen.

3) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

4) Der Hinweis des LWL- Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 159/16 B, Schreiben vom 14.03.2016 zu Bodendenkmälern wird in die Planzeichnung sowie in die Begründung aufgenommen.

5) Der Hinweis der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, AZ: N-L-D/An 2016-TÖB-0186, Schreiben vom 29.02.2016 zur Thyssengasfernleitung L07345 Blatt Nr. 5 und 6; Schutzstreifenbreite 6,0 m in der Ahauser Straße sowie die Schutzmaßnahmen werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, 53 – Fachbereich Gesundheit zum Schutzanspruch des unmittelbar angrenzenden Altenwohnheims wird zur Kenntnis genommen. Durch die bauliche Erweiterung des bestehenden Möbelhauses ist mit keiner Verletzung des Schutzanspruches zu rechnen. Mögliche Immissionsquellen wie der Eingang und die Stellplätze bleiben unverändert und rücken nicht näher an das Altenwohnheim heran. Dem Hinweis auf Beachtung der Thematik „Lärm“ im folgenden Baugenehmigungsverfahren wird zu gegebener Zeit gefolgt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 71 05, Schreiben vom 23.03.2016, Fachbereich 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Der öffentliche Abwasserkanal ist vorhanden, so dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt wird.

Die Anregung zum dauerhaften Erhalt von Bäumen und Sträuchern wird zur Kenntnis genommen. Jedoch sind im Änderungsbereich keine Bäume und Sträucher als erhaltenswert festgesetzt.

3) Der Hinweis der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, AZ: Infra I 3-45-60-00, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Schreiben vom 05.10.2017 zur Höhe baulicher Anlagen wird zur Kenntnis genommen. Da das geplante Gebäude eine Höhe von ca. 10,50 m aufweist, ist mit keiner Behinderung der Anlagen der Bundeswehr zu rechnen.

4) Der Hinweis der Telefonica Germany, Rheinstraße 15, 14513 Teltow, Schreiben vom 02.11.2017 auf die vorhandene Richtfunkstrecke und die Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone (1. Fresnelzone) erfüllt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Bei Änderungen wird die Telefonica Germany erneut beteiligt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, dass die Begründung zum Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 06.11.2017 beschlossen werden soll.

Der Bebauungsplan GE 7 (Ostlandstraße), 3. Änderung, soll gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 17 Widmung der Straße Feldgasse (nördlicher Stichweg) in 46325 Borken
Vorlage: V 2017/297

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Feldgasse (nördlicher Stichweg)“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der

Verbindungsweg zwischen Feldgasse (nördlicher Stichweg) und Feldgasse (südlicher Stichweg)

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Verbindungsweges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 18 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: V 2017/277

Stv. Wingerter möchte wissen, ob Sanktionen bei Fehlbefüllungen angedacht seien.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer erklärt, dass Fehlbefüllungen bei jeder Müllart vorkämen, welche aber selten seien. Es bestehe die Möglichkeit zu kontrollieren und entsprechende Tonnen mit Fehlbefüllungen stehen zu lassen. Eine Sanktion wäre zum Beispiel die Bio- und Papiertonne abzuziehen, sodass alles über den Restmüll entsorgt werden müsse, was erheblich teurer wäre.

Stv. Wingerter stellt fest, dass kleine Stichwege für Müllautos nicht mehr befahrbar seien und möchte wissen, wie viele Wege davon betroffen seien.

Verwaltungsmitarbeiter Schroer erläutert, dass etwa 50 kleine Stichwege, auch nur teilweise betroffen seien. Die entsprechenden Anwohner würden informiert werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken (Anlage 1 zur Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 19 Änderung der Straßenreinigungssatzung
 Vorlage: V 2017/282**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Satzung vomzur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 20 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 20.1 Campingplatz Pröbstingsee

Bürgermeisterin Schule Hessing präsentiert den Flyer vom neuen Campingplatz am Pröbstingsee.

zu 20.2 Kinderbaumallee Sportplatz Becking

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass am Sportplatz Becking eine Kinderbaumallee mit 24 Obstbäumen gepflanzt worden sei. Diese Aktion werde weiter fortgesetzt.

zu 20.3 Biodiversität

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass für die Schaffung von Biodiversitätsstreifen zusammen mit der Landwirtschaftskammer und insbesondere der Landwirtschaftsschau ein Projekt geplant sei.

zu 20.4 Bepflanzung BO 48 (ehemaliges Bierbaumgelände)

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gib an, dass im Planbereich BO 48, ehemaliges Bierbaumgelände, 36 Bäume gepflanzt werden. Aktuell seien etwa $\frac{3}{4}$ gepflanzt worden, nächste Woche sei die Bepflanzung fertig.

zu 20.5 de-Wynen-Platz

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass die Baumaßnahme de-Wynen-Platz durch Kanalservice Wansing durchgeführt werde. Baubeginn werde der 08. Januar 2018 sein.

zu 20.6 100 Bäume Burlo

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Aktion 100 Bäume für Burlo gestartet sei. Aktuell werde geprüft, wo die Hochstämme gepflanzt werden.

zu 21 Anfragen an die Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 21.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.17 "Maßnahmen im Vorfeld des Ausbaus der Bahnhofstraße und der Veränderung des Kreisverkehrs Heidener Straße auf dem angrenzenden Villengelände"

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die in der Anfrage gestellten Kosten. Die Umsetzung der Grenzmauer habe ca. 90.000 Euro, die Baumentfernungen ca. 6.200 Euro und die Wiederherstellung des Geländes ca. 27.000 Euro gekostet. Die Verlegung der Leitungen habe noch nicht stattgefunden.

zu 21.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.17 "Radschnellweg (RS2, Regio-Velo)"

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass der Planungsstand der Gleiche sei wie vor einigen Monaten. Mit dem Kreis Borken werden Gespräche geführt, welcher federführend sei. 10.000 Euro seien im Haushalt für weitere Planungen veranschlagt. Herr Wüst stelle sich dem Projekt nicht in den Weg.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer